

Reichsgesetzblatt

Teil I

2014	Ausgabe 27. Mai 2014	Nr. 22
Tag	Inhalt	Seite
27.05.2014	Verordnung, betreffend männliche und weibliche Form	1405271

Verordnung, betreffend männliche und weibliche Form

verordnet am 27.05.2014, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 12.07.2014 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 22

§ 1.

Soweit in Gesetzen, Erlassen, Verordnungen und Vorschriften hinsichtlich der Bezeichnung von Ämtern oder Funktionen die männliche Form verwendet wird, geschieht dies zur textlichen Vereinfachung und bezieht auch die weibliche Form ein. Weibliche Amts- bzw. Funktionsträgerinnen können die Amts- bzw. Funktionsbezeichnung in der weiblichen Form führen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Verordnet zu Berlin, den 27. Mai 2014

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes

Präsidialsenat
Erhard Lorenz